



Zählerstandsmeldung für Zwischenzähler -jährliche Meldung- für das Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ Ort/Ortsteil

Gemarkung Flur Flurstück

Kunde

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / E-Mail

Kundennummer

Die Zählerstandsmeldung erfolgt für das Jahr: 20_____

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____
bitte auf volle m³ runden _____ m³

Ablesetag: _____

geeicht bis (Jahr): _____

Hinweis:

Die Zählerstandsmeldung ist (gemäß Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) bis zum 31.01. des neuen Kalenderjahres schriftlich beim AZV „Eisleben-Süßer See“ einzureichen. Für die nachfolgenden Gemeinden und Ortsteile hat die Meldung bis spätestens ein Monat nach dem Erhebungszeitraum zu erfolgen:

Gemeinde und Ortsteile	Erhebungszeitraum
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Erdeborn	31.01.
Gemeinde Klostermansfeld	28.02.
Gemeinde Farnstädt, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Hornburg, Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen (inkl. OT Kleinosterhausen und OT Sittichenbach)	31.03.
Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode, OT Schmalzerode	30.04.
OT Amsdorf, OT Aseleben OT Röblingen am See, OT Stedten OT Wansleben am See (Seegebiet Mansfelder Land)	30.09.
Gemeinden Ahlsdorf mit OT Ziegelrode, Gemeinde Helbra, Gemeinde Hergisdorf	31.10.
Gemeinde Benndorf	30.11.

Bitte beachten Sie, dass der Zählerstand immer auch bei Nullverbrauch (kein Verbrauch) gemeldet werden muss.

Eine verspätet eingegangene oder nicht erfolgte Zählerstandsmeldung führt, bezogen auf den Gartenzähler, zum Verfall etwaiger Absetzmengen. Diese können nicht mehr bei der Abwassergebührenberechnung berücksichtigt werden.

Im Falle von Brauchwasserzählern führt eine verspätet eingegangene oder nicht erfolgte Zählerstandsmeldung zur Hochrechnung der Wassermengen in der Abrechnung. *Bitte melden Sie daher immer Ihren Zählerstand des Zwischenwasserzählers.*

Datum

Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer;
ggfs. Firmenstempel